



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/3184, 17/4277

Übergriffe von Sicherheits- und Aufsichtskräften auf Flüchtlinge

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten,

- wo und in welchem Umfang in Bayern private Sicherheitsunternehmen für die Überwachung von Asylbewerbereinrichtungen eingesetzt wurden und werden,

- ob und wo in Bayern private Sicherheitsunternehmen in Asylbewerbereinrichtungen auch für die Überwachung der Hausordnung und nicht nur für den Pfortendienst eingesetzt werden,
- nach welchen Kriterien die Sicherheitsunternehmen hierbei ausgewählt werden,
- welche Kompetenzen von den betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierbei gefordert wurden und werden, wie Sicherheitskräfte geschult oder ausgebildet werden,
- inwiefern Subunternehmen von den beauftragten Sicherheitsdiensten eingesetzt wurden oder werden dürfen,
- welche Regelungen für den Einsatz privater Sicherheitskräfte gelten und wie deren Einhaltung überwacht wird,
- inwiefern ausgeschlossen wird, dass vorbestrafte Gewalttäterinnen und Gewalttäter oder Menschen mit fremdenfeindlichem Hintergrund eingesetzt werden,
- wie Übergriffe durch Sicherheitskräfte verhindert werden sollen,
- wie Übergriffe durch Hausmeister und Hausmeisterinnen oder auch Wirtinnen und Wirten dezentraler Unterkünfte verhindert werden,
- inwiefern Sicherheitskräfte auch bei Konflikten innerhalb der Einrichtung bzw. Aufgaben, die eigentlich im Polizeibereich liegen, eingesetzt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin